

# SICHERHEITSDATENBLATT FULL BACK C

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 – geändert durch VO (EU) Nr. 2015/830

Druckdatum 11.06.2017

Erstellt am 02.02.2015

Revision Nr. 3.1\*\*\*  
Überarbeitet am 30/05/2017

## ABSCHNITT 1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname FULL BACK C  
Produktcode 11004184X1 (CLP)

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Empfohlener Anwendungsbereich

Lösemittelfettter.

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

NCH GmbH, Hessenring 13, D-64546 Mörfelden-Walldorf; Tel. 0 61 05 - 20 10; Fax: 0 61 05 - 20 11 77;

E-Mail: nch\_de@nch.com.

NCH GmbH, Zweigniederl. Wien, Rotenturmstraße 25/11, A-1010 Wien; Tel. 01 - 911 30 11; Fax 01 - 911 30 12;

E-Mail: nch\_at@nch.com.

NCH AG, Oberneuhofstrasse 6, CH-6340 Baar; Tel. 041 - 711 20 84 / 85; Fax: 041 - 710 49 80;

E-Mail: nch\_ch@nch.com.

Email-Adresse gertech@nch.com  
Internetadresse www.ncheurope.com

### 1.4 Notrufnummer

Notfallnummer des Lieferanten: +(49) (0) 61 05 201-0, Techn. Abteilung, Deutschland (bzw. Firmennummer des jeweiligen Landes), erreichbar während der normalen Arbeitszeit tagsüber.

Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum (STIZ): Tel. 145 (24 h).

## ABSCHNITT 2. MÖGLICHE GEFAHREN

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP/GHS)

Aspirationsgefahr: Kategorie 1 (Asp. Tox. 1)

Sensibilisierung der Haut: Kategorie 1 (Skin Sens. 1)

Schwere Augenschädigung: Kategorie 1 (Eye Dam. 1)

Gewässergefährdend: Chronisch Kategorie 2 (Aquatic Chronic 2)

H304 - Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein

H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen

H318 - Verursacht schwere Augenschäden

H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP/GHS)

Enthält KOHLENWASSERSTOFFE, C12-C15, ALKANE & Alcohols, C12-C15, ethoxylated & CITRUS TERPENES.

#### Gefahrenpiktogramme



#### Signalwort Gefahr

#### Gefahrenhinweise

H304 - Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein

H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen

H318 - Verursacht schwere Augenschäden

H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

#### Sicherheitshinweise

P305 + P351 + P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P301 + P310 - BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P331 - KEIN Erbrechen herbeiführen

P333 + P313 - Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen

P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden

P261 - Einatmen von Dampf vermeiden.

P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen.

Nur für Industrie und Gewerbe.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Keine zusätzlichen Gefahren identifiziert.

Die Inhaltsstoffe in diesem Gemisch erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB. Wie in der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 definiert.

## ABSCHNITT 3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

### 3.2 Gemische

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.	EG-Nr.	EU - REACH Reg.-Nr.	Gewichts-%	EU - CLP Einstufung des Stoffes	Anmerkungen
KOHLENWASSERSTOFFE, C12-C15, ALKANE	64742-47-8	265-149-8	01-2119456620-43	50 - < 100	Asp. Tox. 1 (H304)***	
DIPROPYLENE GLYCOL METHYL ETHER	34590-94-8	252-104-2	01-2119450011-60	10 - < 20	-	
CITRUS TERPENES	8028-48-6	232-433-8	-	5 - < 10	Skin Irrit. 2 (H315) Flam. Liq. 3 (H226) Skin Sens. 1 (H317) Aquatic Acute 1 (H400) Aquatic Chronic 1 (H410)	C
C12- C13 PRIMARY ALCOHOL BLEND	67762-41-8	267-019-6	-	3 - < 5	Aquatic Acute 1 (H400)	
Alcohols, C12-C15, ethoxylated	68131-39-5	500-195-7	01-2119488720-33	3 - < 5	Aquatic Acute 1 (H400) Eye Dam. 1 (H318)	

Das Gemisch enthält Stoffe, für die ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt. Der Wortlaut der angeführten H-Sätze ist Abschnitt 16 zu entnehmen.

## ABSCHNITT 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Einatmen von Dämpfen oder Nebel vermeiden.

#### Augenkontakt

Bei Kontakt mit den Augen sofort mindestens 15 Minuten lang mit viel Wasser ausspülen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn sich Reizung entwickelt und andauert.

#### Hautkontakt

Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Beschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn sich Reizung entwickelt und andauert.

#### Verschlucken

Mund mit Wasser ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen.

#### Einatmen

Aus dem Gefahrenbereich an die frische Luft bringen. Wenn Atemwegsreizungen auftreten oder bei Atembeschwerden, Arzt hinzuziehen. Bei Exposition gegenüber hohen Konzentrationen an Dämpfen / Nebel an die frische Luft bringen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

#### Sensibilisierung

Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

#### Augenkontakt

Kann Verätzungen verursachen, die zu dauerhaften Augenschäden führen können.

#### Hautkontakt

Kann Reizung verursachen wie Juckreiz oder Rötung.

#### Einatmen

Einatmen von Dunst / Nebel kann zu Reizung der Atemwege führen.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

#### Hinweise für den Arzt

Verursacht Verätzungen der Augen.

## ABSCHNITT 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen durchführen, die für die lokalen Umstände und die räumliche Umgebung geeignet sind. Je nach Brandherd: Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Sprühwasser oder Wasserdampf.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

KEINEN Wasservollstrahl verwenden. Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei hohen Temperaturen kann das Gemisch gefährliche Zersetzungsprodukte freisetzen wie z.B. Kohlenmonoxid und Kohlendioxid, Rauch und/oder Stickoxide.

Ausgelaufenes/verschüttetes Material kann rutschige Verhältnisse schaffen. Möglichkeit der Schädigung von Wasserlebewesen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Feuerwehr sollte umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Vollschutzanzug tragen.

## ABSCHNITT 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Berührung mit Haut, Augen und der Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Siehe hierzu die in den Abschnitten 7 und 8 aufgeführten Schutzmaßnahmen. Weiteres Auslaufen oder Freisetzen verhindern, wenn dies gefahrlos möglich ist. Ausgelaufenes/verschüttetes Material kann rutschige Verhältnisse schaffen. Den Bereich durchlüften.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung von unverdünntem Produkt in Gewässer oder Kanalisation vermeiden. Wenn größere Mengen an freigesetztem Material nicht eingedämmt werden können, sollten die lokalen Behörden benachrichtigt werden.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

#### Methoden für Rückhaltung

Verschüttete/ausgelaufene Mengen eindämmen, mit nicht-brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) aufnehmen und in einen Behälter geben zur Entsorgung gemäß den lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen (siehe Abschnitt 13).

#### Reinigungsmethode

Vorzugsweise mit einem Detergens (Waschmittel) reinigen, keine Lösungsmittel verwenden.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte 7, 8 und 13 für weitere Informationen.

## ABSCHNITT 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Berührung mit Haut, Augen und der Kleidung vermeiden. Einatmen von Dämpfen oder Nebel vermeiden. Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen. Für angemessene Lüftung sorgen.

Personen mit bekannter Hautsensibilisierung gegenüber Stoffen in diesem Produkt sollten vom Umgang Abstand nehmen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Im Originalbehälter aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten und an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Lagerklasse gemäß TRGS 510: 10-13.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Information verfügbar.

## ABSCHNITT 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Expositionsgrenzwerte

Wenn Dämpfe, Gase oder Nebel entstehen, sollte deren Konzentration am Arbeitsplatz auf dem angemessen niedrigsten Niveau gehalten werden. Für Stoffe.

Chemische Bezeichnung	Europäische Union	Großbritannien (UK)	Frankreich	Deutschland	Belgien
KOHLLENWASSERSTOFFE, C12-C15, ALKANE				Peak: 40ppm Peak: 280mg/m <sup>3</sup> TWA: 20ppm TWA: 140mg/m <sup>3</sup>	
DIPROPYLENE GLYCOL METHYL ETHER		STEL: 150 ppm STEL: 924 mg/m <sup>3</sup> TWA: 50 ppm TWA: 308 mg/m <sup>3</sup> Skin	TWA: 50 ppm TWA: 308 mg/m <sup>3</sup> Skin	AGW: 50ppm AGW: 310mg/m <sup>3</sup> Peak: 50ppm Peak: 310mg/m <sup>3</sup> TWA: 50ppm TWA: 310mg/m <sup>3</sup>	50 ppm TWA; 308 mg/m <sup>3</sup> TWA

Chemische Bezeichnung	Österreich	Schweiz	Romania
DIPROPYLENE GLYCOL METHYL ETHER	Skin STEL: 100 ppm STEL: 614 mg/m <sup>3</sup> TWA: 50 ppm TWA: 307 mg/m <sup>3</sup>	STEL: 50 ppm STEL: 300 mg/m <sup>3</sup> TWA: 50 ppm TWA: 300 mg/m <sup>3</sup>	50ppm TWA 308mg/m <sup>3</sup> TWA 18ppm TWA 300mg/m <sup>3</sup> TWA

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Zu überwachende Parameter

Augenspülstation/Augendusche vorsehen. Waschmöglichkeit zur Verfügung stellen.

### Technische Schutzmaßnahmen

Für ausreichende Lüftungsmaßnahmen sorgen, besonders in geschlossenen Räumen und beengten Bereichen.

### Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung (PSA) gemäß Richtlinie 89/686/EWG tragen.

### Atemschutz

Bei Exposition durch Sprühnebel oder Aerosol geeignetes Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen. Atemschutz gemäß EN 141 (organische Dämpfe).

### Handschutz

Geeignete Schutzhandschuhe gemäß EN 374 tragen. Empfohlener Handschuhtyp: Lösemittelbeständige Schutzhandschuhe (Butylkautschuk). Fluorkautschuk. Polyvinylalkohol. Durchbruchzeit (Permeation) des Handschuhmaterials (Leistungsstufe 6, Durchbruchzeit: >480 min). Eignung und Haltbarkeit eines Handschuhs sind abhängig von Verwendungsfaktoren, wie z. B. Häufigkeit des Kontakts, Gebrauchsdauer, Temperatur und chemischer Beständigkeit des Handschuhmaterials, usw. Die genauen Durchbruchzeiten entnehmen Sie bitte den Angaben des Handschuhherstellers.

### Augenschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz. Augenschutz / dicht schließende Schutzbrille gemäß der Norm EN 166. Bei großen Mengen Gesichtsschutzschild verwenden.

### Allgemein übliche Hygienemaßnahmen

Beim Umgang mit diesem Produkt weder essen, trinken noch rauchen. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

### **Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

Wenn größere Mengen an freigesetztem Material nicht eingedämmt werden können, sollten die lokalen Behörden benachrichtigt werden.

## ABSCHNITT 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Nachfolgende Information bezieht sich auf typische Werte und legt keine Spezifikation fest.

<b>Erscheinungsbild</b>	Hellgelb	<b>Relative Dichte</b>	0.825
<b>Aggregatzustand</b>	Flüssig	<b>Löslichkeit</b>	Löslich in Wasser
<b>Geruch</b>	Zitrus	<b>Selbstentzündungstemperatur</b>	Keine Information verfügbar
<b>pH-Wert</b>	Nicht anwendbar	<b>Viskosität</b>	< 7cst (40°C)
<b>Schmelzpunkt/-bereich</b>	-10 °C	<b>Explosionsgefahr</b>	Keine Information verfügbar
<b>Siedepunkt/-bereich</b>	200 °C	<b>Brandfördernde Eigenschaften</b>	Keine Information verfügbar
<b>Flammpunkt</b>	> 61 °C	<b>VOC-Gehalt (Gew.-%)</b>	85 %
<b>Methode</b>	Geschlossener Tiegel		
<b>Verdunstungsrate</b>	Keine Information verfügbar		
<b>Explosionsgrenzen in Luft, Vol.-%</b>	Keine Information verfügbar		
<b>Dampfdruck</b>	> 0.01 kPa		
<b>Dampfdichte</b>	Keine Information verfügbar		

### 9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Angaben verfügbar

## ABSCHNITT 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

### 10.1 Reaktivität

Wird nicht als hoch reaktiv betrachtet. Siehe hierzu auch die nachstehenden Informationen.

### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil unter normalen Bedingungen.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei normalem Gebrauch reagiert oder polymerisiert das Gemisch selbst nicht in gefährlicher Weise.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel. Reduktionsmittel. Starke Säuren. Starke Basen.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine unter normalen Lagerungsbedingungen und Verwendung.

Bei hohen Temperaturen kann das Gemisch gefährliche Zersetzungsprodukte freisetzen wie z.B. Kohlenmonoxid und Kohlendioxid, Rauch und/oder Stickoxide.

## ABSCHNITT 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

**11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen**Angaben zum Produkt

Das Produkt selbst wurde nicht getestet.

Chemische Bezeichnung	LD50 oral	LD50 dermal	LC50 Inhalation
KOHLWASSERSTOFFE, C12-C15, ALKANE	> 5000 mg/kg ( Rat )	> 2000 mg/kg ( Rabbit )	> 5.2 mg/L ( Rat ) 4 h
DIPROPYLENE GLYCOL METHYL ETHER	= 5230 mg/kg ( Rat )	= 9500 mg/kg ( Rabbit )	
C12- C13 PRIMARY ALCOHOL BLEND	> 10000 mg/kg ( Rat )	> 11300 mg/kg ( Rabbit )	
Alcohols, C12-C15, ethoxylated	= 1600 mg/kg ( Rat )	= 2500 mg/kg ( Rabbit )	

Rabbit = Kaninchen, Rat = Ratte.

Sensibilisierung

Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Hautkontakt

Kann Reizung verursachen wie Juckreiz oder Rötung.

Einatmen

Einatmen von Dunst / Nebel kann zu Reizung der Atemwege führen.

Augenkontakt

Kann Verätzungen verursachen, die zu dauerhaften Augenschäden führen können.

Karzinogenität

Dieses Produkt enthält keine als krebserzeugend bekannten Stoffe.

Mutagenität

Dieses Produkt enthält keine als erbgutverändernd bekannten Stoffe.

Reproduktionstoxizität

Dieses Produkt enthält keine als fortpflanzungsgefährdend bekannten Stoffe.

**ABSCHNITT 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN****12.1 Toxizität**Produktinformation

Das Produkt selbst wurde nicht geprüft.

**Ökotoxische Wirkungen**

Enthält (einen) als umweltgefährlich bekannte(n) Stoff(e) .

Chemische Bezeichnung	Fischtoxizität	Wasserfloh	Algentoxizität
KOHLWASSERSTOFFE, C12-C15, ALKANE	LC50 = 45 mg/L Pimephales promelas 96 h LC50 = 2.2 mg/L Lepomis macrochirus 96 h LC50 = 2.4 mg/L Oncorhynchus mykiss 96 h		
DIPROPYLENE GLYCOL METHYL ETHER	LC50 > 10000 mg/L Pimephales promelas 96 h	1919: 48 h Daphnia magna mg/L LC50	

**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

Persistenz und Abbaubarkeit sind stoffspezifisch. Für die Bestandteile dieses Gemischs sind keine Testdaten verfügbar hinsichtlich Persistenz bzw. Elimination aus der Umwelt, z.B. durch Bioabbau oder andere Prozesse wie Oxidation oder Hydrolyse.

**12.3 Bioakkumulationspotenzial**

Information zu Bestandteilen nachstehend.

Chemische Bezeichnung	log Pow
DIPROPYLENE GLYCOL METHYL ETHER	-0.064***

**12.4 Mobilität im Boden**

Löslich in Wasser.

**12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Die Inhaltsstoffe in diesem Gemisch erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB. Wie in der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 definiert.

**12.6 Andere schädliche Wirkungen**

Keine Daten verfügbar.

**ABSCHNITT 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG****13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung**Abfälle von Restmengen / ungebrauchte Produkte

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

Verunreinigte Verpackung

Von Restinhalten entleeren. Restentleerte Behälter zum lokalen Recycling, Rekonditionierung oder Abfallbeseitigung geben. Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften verwerten.

Abfallschlüssel / Abfallbezeichnungen gemäß EWC / AVV

Folgende EAK/AVV-Abfallschlüssel können von Interesse sein:

14 06 03\* andere Lösemittel und Lösemittelgemische

07 07 04\* andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

Sonstige Angaben

Gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK, EWC) sind Abfallschlüsselnummern nicht produktbezogen, sondern im Wesentlichen herkunftsbezogen

**ABSCHNITT 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT****14.1, 14.2, 14.3, 14.4.**

Seetransport (IMDG/IMO)

<b>UN-Nummer</b>	UN3082
<b>Korrekte Bezeichnung des Gutes</b>	Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s.
<b>Gefahrklasse</b>	9
<b>Verpackungsgruppe</b>	III
<b>EmS-Nummer</b>	F-A, S-F

Landtransport (ADR/RID)

<b>UN-Nummer</b>	UN3082
<b>Gefahrklasse</b>	9
<b>Verpackungsgruppe</b>	III
<b>Klassifizierungscode</b>	M6
<b>Begrenzte Menge (LQ)</b>	5 L
<b>Beförderungskategorie (Tunnelbeschränkungscode)</b>	3 (E)

Lufttransport (IATA/ICAO)

<b>UN-Nummer</b>	UN3082
<b>Gefahrklasse</b>	9
<b>Verpackungsgruppe</b>	III
<b>ERG-Code</b>	9L

**14.5 Umweltgefahren**

Das Gemisch ist umweltgefährdend für die Beförderung

Gemäß den IMDG/IMO-Kriterien ist das Produkt ein Meeresschadstoff

**14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen.

**14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code**

Verpacktes Produkt, wird typischerweise nicht in IBC's transportiert.

**Zusätzliche Information**

Obige Information beruht auf den aktuellen Gefahrgutvorschriften, d.h. ADR für den Straßentransport, RID für die Gefahrgutbeförderung mit der Eisenbahn, IMDG im Seeschiffsverkehr und ICAO/IATA im Luftfrachtverkehr.

**ABSCHNITT 15. RECHTSVORSCHRIFTEN****15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Das Gemisch wurde gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) und deren Anpassungen eingestuft.

Wassergefährdungsklasse (WGK)

Wassergefährdend (WGK 2), Einstufung gemäß VwVwS

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Jugendliche dürfen hiermit nicht beschäftigt werden.

Werdende oder stillende Mütter dürfen hiermit nicht beschäftigt werden.

**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**

Vom Lieferanten wurde für dieses Gemisch keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt

**ABSCHNITT 16. SONSTIGE ANGABEN****Volltext der H-Sätze erwähnt in Abschnitt 3:**

H226 - Flüssigkeit und Dampf entzündbar. H304 - Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. H315 - Verursacht Hautreizungen. H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H318 - Verursacht schwere Augenschäden. H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen. H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.\*\*\*

**Einstufung und Verfahren zur Ableitung der Einstufung für Gemische erfolgte gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

Auf der Grundlage von Prüfdaten. H304 - Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. Rechenmethode. H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H318 - Verursacht schwere Augenschäden. Summierungsmethode. H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

**Erstellt von** Austen Pimm

**Erstellt am** 02.02.2015

**Überarbeitet am** 30/05/2017

**Revision summary**

CLP-Aktualisierung. Überarbeitete SDB-Abschnitte 2 15 3 16\*\*\*

Ansprechpartner (DE):

Dr. G. Kallinowski, chem.-techn. Abteilung Deutschland

**Abkürzungen und Akronyme**

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse

AGW: Arbeitsplatzgrenzwert

BGW: Biologischer Grenzwert

Ceiling (ceiling limit value) = Wert als absolute Obergrenze, der niemals überschritten werden sollte

EC50: Mittlere Konzentration

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

IATA: International Air Transport Association

ICAO: International Civil Aviation Organization (Internationale Zivilluftfahrt-Organisation)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

LC50: Mittlere letale Konzentration

Inhalable (english) = inhalable (français) = einatembar (deutsch)

MAK: Maximale Arbeitsplatzkonzentration

Peak: Peak limitation = Spitzenbegrenzung

PBT: persistent, bioakkumulierbar, toxisch

RID: Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail

Skin: Hautresorptive Stoffe

STEL: Short Term Exposure Limit = 15-Minuten-Kurzzeitgrenzwert

TWA: Time Weighted Average = zeitgewichteter Durchschnitt (8 Stunden)

TRGS - Technische Regeln für Gefahrstoffe (Technical Rules for Hazardous Substances)

VOC: Volatile Organic Compounds

vPvB: sehr persistent, sehr bioakkumulierbar

WGK: Wassergefährdungsklasse.

WRMG = Wasch- und Reinigungsmittelgesetz

#### Weitere Angaben

Die in den Abschnitten 11 und 12 mitgeteilten Daten werden entweder von Chemadvisor bereitgestellt oder stammen aus öffentlich zugänglichen Quellen wie z.B. IUCLID / RTECS, GISBAU-WINGIS, ESIS - European chemical Substances Information System, GESTIS, International Limit Values.

Der Verwender ist immer verantwortlich, dass alle notwendigen Maßnahmen getroffen werden zur Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und lokaler Vorschriften

#### Haftungsausschluss

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Ausgabe. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte geben für den sicheren Umgang, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung sowie Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung und können nicht als eine Garantie oder Qualitätsspezifikation angesehen werden. Die Informationen beziehen sich auf das Produkt, wie es in Verkehr gebracht wird. Die Informationen sind möglicherweise nicht zutreffend, wenn das Produkt in Kombination mit anderem Material oder in einem Prozess verwendet wird, außer dies wird im Text explizit angegeben.

**ENDE DES SICHERHEITSDATENBLATTS**